

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Bundschuh**

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493  
- 1517

Darstellung

**Rosenkranz, Albert**

**Heidelberg, 1927**

6. Welche Ausklänge und Nachwehen hatte die Verschwörung?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

## 6.

**Welche Ausklänge und Nachwehen hatte die Verschwörung?**

## a) Die letzten Maßnahmen der Obrigkeiten.

Bei der Haltung der Obrigkeit gegenüber dem Bundschuh muß vor allen Dingen auffallen, daß der Kaiser sich so gut wie gar nicht mit der Angelegenheit befaßt hat. Im Vergleich zu dem Eifer, den er 1502 an den Tag gelegt, wo er den Schwäbischen Bund aufbot und mit einem Heer in Bruchsal zu erscheinen beabsichtigte, muß seine Teilnahmlosigkeit bei der Lehener Verschwörung um so mehr befremden, als es sich jetzt um seine eigenen vorderösterreichischen Lande handelte. Vielleicht liegt der Schlüssel seines beharrlichen Schweigens in seinem damaligen Verhältnis zu Frankreich. Vor elf Jahren hatte er ja die Unruhen am Rhein dazu benutzt, für ein tatkräftiges Vorgehen gegen seinen westlichen Feind Stimmung zu machen, dem er sogar die unmittelbare Anzettelung des Bundschuhs zur Last legte. Jetzt hätte ein derartiger Vorwurf um so näher gelegen, als nicht nur der Breisgau sich zu empören anschickte, sondern auch das Elsaß den Aufständischen Zuzug versprochen hatte. Aber mit keinem Wort versuchte Maximilian diesmal, eine ursächliche Verbindung zwischen deutschem Bauernaufbruch und französischer Werbearbeit aufzuzeigen. Offenbar paßte ihm dieser Gedanke augenblicklich nicht in die Pläne, die er auf dem westlichen Schauplatz verfolgte. Seine schweizerischen Bundesgenossen hatten gerade die Belagerung von Dijon abgebrochen und sich durch den übereilten Friedensschluß vom 13. September aus dem Kampf gegen Frankreich losgelöst. Gleichzeitig blieb Heinrich VIII. von England, der andere Verbündete Maximilians, bei Terouanne und Tournai stehen und unterließ den weiteren Vormarsch ins Innere Frankreichs, den der Kaiser so dringend gewünscht hätte. Zwar schloß dieser mit Heinrich VIII. und Ferdinand dem Katholischen noch im Oktober ein Angriffsbündnis gegen Frankreich. Doch trieb die Klugheit des französischen Königs alsbald einen Keil in diese Vereinigung seiner Gegner und erreichte im kommenden Frühjahr einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und Spanien, dem dann auch Maximilian beitrug (Kaser II S. 127—128). Die Monate, in denen das Verhältnis zwischen Frankreich und dem Kaiser derart in der Schwebe war und wo letzterer so leicht bewogen werden konnte, seine Angriffspläne gegen Westen aufzugeben, waren offenbar nicht geeignet dazu, die Bundschuhangelegenheit zum Werbemittel gegen Frankreich zu benutzen und durch Aufstellung eines großen Heeres die Franzosen zu einem Vorstoß gegen das Elsaß zu reizen. Fiel dieser Gesichtspunkt aber weg, dann fehlte es für Maximilian geradezu an einem genügenden Anlaß, sich nachdrücklich um das unruhige oberrheinische Gebiet zu kümmern. Denn wenn die Er-

regung, in die ihn 1502 die Bruchsaler Verschwörung versetzt hatte, wirklich aus Sorge um einen möglichen allgemeinen Bauernkrieg entsprungen war, so mußte ihm doch die schnelle Unterdrückung der Unruhen und das Fehlen jeglicher Nachwehen gezeigt haben, daß die örtlichen Obrigkeiten sehr wohl imstande waren, einer solchen Bewegung Herr zu werden, wofern sie nur rechtzeitig entdeckt wurde, daß es sich also nicht lohne, das umständliche und kostspielige Verfahren einer Reichshilfe ins Werk zu setzen. Er wußte ja, daß sowohl die Ensisheimer Regierung als auch die Stadt Freiburg in seinem Auftrag für möglichst gründliche und schnelle Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung tätig sein werde. Er erfuhr auch durch deren Mitteilung, wie eifrig sich der Markgraf von Baden die Verfolgung der Empörer angelegen sein lasse. So bedurfte es des kaiserlichen Eingreifens nicht, weder durch einen Erlaß noch durch persönliches Erscheinen. Freiburg allerdings — daran kann kein Zweifel sein — hätte es gern gesehen, wenn das Oberhaupt des Reiches in dieser Sache seinen Willen unzweideutig kund gegeben hätte. Das erste Wort, das die Stadt am 3. Oktober über die gerade erst entdeckte Verschwörung äußerte, war der Satz, den sie ihren Zünften verlesen ließ: Der Kaiser habe großes Mißfallen am Bundschuh, aber Wohlgefallen an Freiburg (U. S. 131). Als sie dann nach der Brandstiftung am Martini-Jahrmarkt abermals mit einem Erlaß an die Zünfte herantrat, ließ sie ihre Darlegungen wiederum in die Bemerkung ausmünden: *Wir majestet hett sonder gnedig gefallen ob der handlung, die bisher hier beschehen were wider die puntschuher, und daruf begert, das man ir majestet der puntschuher furnemen grundlich berichten wölt* (U. S. 176). Für diese Beteuerungen hätte sie aber einen ganz anderen Rückhalt gehabt, wäre ein Erlaß vorhanden gewesen, der die Empörung unbedingt verdammt und die strengen Strafmaßregeln bestätigt hätte. Und das um so mehr, weil Freiburg nicht freie Reichstadt, sondern österreichische Landstadt war, also von der Billigung des Kaisers stärker abhing als etwa Schlettstadt 1493. Wir finden denn auch, daß die Stadt sich nicht dabei begnügt hat, in Bundschuhsachen mit ihrer nächsten vorgesetzten Behörde, der Ensisheimer Regierung, im Einvernehmen zu bleiben, sondern darauf aus gewesen ist, auch den Kaiser selber zu einer Willenskundgebung zu veranlassen. Sie bediente sich hierbei der Vermittlung des kaiserlichen Rats Jakob Villinger von Schönberg, mit dem sie in seiner Eigenschaft als Schatzmeister auch schon deshalb öfters zu verhandeln hatte, weil ihr der Kaiser vom letzten Reichstag (1511) her noch die Rückzahlung eines Darlehens von 1000 Gulden schuldete, das sie bei den ständigen Geldschwierigkeiten Maximilians nur mit größter Mühe wiedererlangen konnte (vgl. U. S. 179 Anm. a). Bereits am 12. Oktober bat sie den Mittelsmann, er möge die Nachrichten, die ihm Ulrich Würtner kürzlich über das Vorgehen Freiburgs gegen den Bundschuh überbracht habe, zu einem Emp-

fehlungs schreiben an den Kaiser benutzen und ihm den Eifer rühmen, mit dem sich die städtische Behörde für die Aufrechterhaltung der Ruhe bemüht habe (U. S. 142). Für die Beurteilung der rücksichtslosen Strenge, mit der Freiburg nicht nur gegen seine eigenen Gefangenen verfuhr, sondern zu der es auch die übrigen Obrigkeiten (einschließlich Basels und Schaffhausens) zu drängen vermochte, ist es nicht unwichtig, auf diesen ursächlichen Zusammenhang hinzuweisen: je mehr sich die Stadt in der Bekämpfung der Bundschuhler hervortat, desto größere Willigkeit hoffte sie beim Kaiser zu erzielen, daß er ihr das große und für die Stadt drückende Darlehen zurückerstattete. Für den Kaiser wird freilich diese selbe Verknüpfung nur dazu beigetragen haben, daß er sich vor einem billigenden oder gar lobenden Erlaß an Freiburg möglichst hütete, den dieses sicherlich sofort dazu benutzt haben würde, um seine Schuldforderung bei Maximilian erneut geltend zu machen.

Als die kaiserliche Antwort auch nach Verlauf eines Monats noch nicht eingetroffen war, wandte sich der Freiburger Rat unter dem 15. November abermals an Jakob Villingen. Da diesmal keine mündliche Botschaft das Schreiben begleitete, nahm die Behörde Veranlassung, den augenblicklichen Sachverhalt schriftlich in aller Ausführlichkeit darzustellen. Sie fügte deshalb eine Abhandlung über den Bundschuh bei, die wesentlich breiter angelegt war als jene Zusammenstellung, die sie zwischen dem 9. und 15. Oktober verfaßt und dann nach Straßburg, Villingen, Breisach, Schlettstadt, Basel, Schaffhausen und Augsburg gesandt hatte (U. S. 144, 148, 150, 154 ff., 174). Mehrfach setzte der Stadtschreiber an, um der Schilderung die rechte Form zu geben, — ein Beweis dafür, wie wichtig ihm das Schriftstück für den angegebenen Zweck erschien. In dem eigentlichen Briefe an Villingen ist das Bestreben Freiburgs deutlich zu beobachten, beim Kaiser einen möglichst günstigen Eindruck zu erzielen. Mit unverkennbarem Geschick werden Hinweise auf den Ernst der Verschwörung verwoben mit geflissentlicher Hervorkehrung des Erfolges, den Freiburg durch sein festes Auftreten errungen habe. Unmittelbar nach einander heißt es, die Unterdrückung des Aufstands sei ein gewichtiges Anliegen aller Ehrbarkeit, und dann, die Zahl und der Stand der Anhänger zeige nach den bisherigen Ermittlungen die Verschwörung als das Werk eines verhältnismäßig kleinen Kreises bloßer Bauern. Verächtlich gibt Freiburg an, die Aufständischen hätten ihren eigentlichen Zulauf in höchst unpolitischer Weise von dem Entrollen ihres Fähnleins erwartet; besorgt fügt es aber hinzu, durch solch einen, im Grunde unwesentlichen, Vorgang werde zum mindesten eine große Irrung im Lande entstanden sein (U. S. 178). Auch die Frage, ob Freiburger am Bundschuh beteiligt gewesen, wird mit dieser Mischung von geringschätziger Ablehnung und dienstbeflissener Sorgsamkeit behandelt. Natürlich versäumt der Rat nicht, seine neuesten Nachrichten

einzufügen: sowohl den Brand am Martini-Jahrmarkt wie auch das Entweichen des Joß Fritz nach Einsiedeln (U. S. 180). Das Schreiben gipfelt in der Bitte, Villingen möge nicht nur Freiburg, sondern auch die übrigen Herrschaften und Obrigkeiten des Landes beim Kaiser in empfehlende Erinnerung bringen, denn auch die übrigen Städte und der Adel ständen der Verschwörung ablehnend gegenüber. So war das Schriftstück in einer Weise abgefaßt worden, daß der Empfänger es ohne weiteres dem Kaiser in die Hand geben konnte. Nur ein beigefügter Zettel mahnte ihn, die besonderen Wünsche Freiburgs, die er ja kannte, nicht zu übersehen, d. h. auf die Rückzahlung des Darlehens hinzuwirken (U. S. 181).

Der ersehnte kaiserliche Erlaß blieb auch jetzt noch aus. Für die beteiligten Obrigkeiten war das um so peinlicher, als das Landvolk in diesen Wochen die eigentümliche Kunde verbreitete, der Kaiser habe verboten, Bundschuhler noch fernerhin zu töten oder zu foltern. Ferneres Schweigen des Herrschers mußte in den Augen der Bauern, die ja dem Kaiser ihre Sache anheimstellen wollten, wie eine Billigung ihrer Reformpläne aussehen (U. S. 165 f.). Endlich erschien unter dem 16. November wenigstens eine Verfügung des Statthalters zu Ensisheim, die jenen Gerüchten den Boden entzog und zu strengem Vorgehen gegen die Bundschuhler aufforderte (U. S. 185). Die Unterschrift Maximilians trug freilich auch dieser Erlaß noch nicht. Zwei Tage später wandte sich der Herrscher, der 1502 so schnell von Entschluß gewesen und jetzt so behutsam war, an die Kurfürsten von Köln und Pfalz, sowie an die Stadt Frankfurt, mit der Bitte, ihm über das richtige Verfahren ihren Rat zu erteilen. Maximilian sah nämlich die Schwierigkeit in der engen Verbindung, die der Bauernaufbruch mit den sog. laufenden Knechten habe oder jederzeit leicht gewinnen könne (U. S. 198). Es waren die entlassenen Soldaten, herrenlosen Söldner, arbeitscheuen Burschen, die schon seit Jahren im südwestlichen Deutschland Unruhe stifteten und stets die Neigung bekundeten, dem französischen Könige zuzuziehen, der ihnen Aussicht auf Lohn und Beute machte. Von ihnen befürchtete der Kaiser einen massenhaften Übertritt ins Lager der Bauern, sobald die Reichsbehörde den laufenden Knechten die Annahme französischer Besoldung allzu streng untersagte. Den Bundschuh selber sah er demnach nicht für so gefährlich an, daß er Maßregeln gegen ihn überhaupt noch für nötig gehalten hätte. Oder glaubte er im Gegenteil die Bauernschaft des ganzen Rheintals bereits in einem solchen Zustand der Erregung, daß er jede strafende Kundgebung vermeiden wollte, um die Aufwiegler nicht noch mehr zur Empörung zu reizen? Immerhin bleibt es befremdlich, wie er von einem Geheimbund der Bauern den ganzen Rheinstrom hinab sprechen und dabei von etwaigen Vorbeugungs-Maßnahmen völlig schweigen konnte. Frankfurts Rat, der einen Monat später dem Kaiser mitgeteilt wurde (U.

S. 208), brachte diesen kaum einen Schritt weiter. Gegenüber den laufenden Knechten wußte man nichts anderes zu empfehlen als eine Wiederholung der früheren Verbote, — natürlich mit dem gleichen Mißerfolg, den derartige papierene Maßnahmen bisher schon immer gehabt hatten. Erst recht überflüssig aber war, was gegen den Bundschuh vorgeschlagen wurde. Denn was sollte es jetzt noch nützen, wenn den Obrigkeiten eingeschärft wurde, etwaige Bundschuhler gefangen zu nehmen, wo Freiburg, die Ensisheimer Regierung, der badische Markgraf und die Städte Basel und Schaffhausen sich bereits 2½ Monate lang mit dem Kampf gegen die zersprengten Angehörigen des Geheimbundes beschäftigt hatten? Nur völlige Unkenntnis der Sachlage konnte um Weihnachten noch zum Eifer treiben, *„domit solichem merglichen unrat zillich [!] furkomen, ehe die handelung ferner erwachsen werde“* (U. S. 209). Auch jene andere Befürchtung, die Bundschuhler könnten irgendwelche Ortschaften gewaltsam einnehmen, war längst gegenstandslos geworden, seitdem etwa zehn Schuldige hingerichtet und die Bewegung so gut wie erloschen war.

Und doch zeichnete sich diese Frankfurter Antwort auf das kaiserliche Begehren noch durch Tatkraft aus, wenn man sie mit dem gleichzeitigen Schreiben des Kölner Erzbischofs vergleicht (U. S. 207). Obwohl er durch die Unruhen, die 1513 gerade in seinem Gebiet ausgebrochen waren, die Gefahr einer bewaffneten Volkserhebung selber unmittelbar vor Augen hatte, sah er den Bundschuh als eine wenig bedrohliche Sache an. Nur auf die Reisläufer riet er acht zu geben. Aber auch ihnen gegenüber wußte er nichts anderes vorzuschlagen, als daß etwaige Maßregeln möglichst geheim gehalten werden sollten — vielleicht kein ganz unnützer Rat, aber doch nur ein matter und lahmer Gedanke, wenn man erwägt, was alles damals in Südwestdeutschland auf dem Spiele stand. — Tiefere Einsicht verriet die Antwort des Pfälzers. Er hatte wenigstens einen Blick für die mannigfachen Zusammenhänge, die zwischen Bauernschaft und Landsknechten bestanden, wenn er warnte, die Reisläufer ihren vielen bäuerlichen „Vettern, Brüdern, Schwägern und Freunden“ in die Arme zu treiben (U. S. 210). Nur sieht man nicht recht, wie das Übel des Auslaufens in fremden Kriegsdienst durch solch halbe Maßregel wirksam unterdrückt werden konnte. Aber offenbar erschien es dem Pfälzer Kurfürsten wichtiger, daß neue Bauernaufstände vermieden wurden, als daß man dem französischen König die deutsche Grenze für seine Werbungen sperrte. Mittelbar spricht also dieses kurfürstliche Schreiben dafür, daß man damals in den leitenden Kreisen am Mittel- und Oberrhein die Bundschuhgefahr keineswegs gering angeschlagen hat — ein schwacher Nachhall des denkwürdigen Kurfürstentages von Gelnhausen vom 5. VII. 1502, nur mit dem Unterschied, daß jetzt der Kurfürst dazu riet, die Dinge möglichst ungestört ihren Weg gehen zu lassen.

Der Kaiser scheint sich denn auch vor jeder allgemeinen Kundgebung gehütet zu haben, in der richtigen Erkenntnis, daß es dem Ansehen des Reiches nur schädlich sein könne, wenn eine Verfügung in dieser Weise hinter den Ereignissen her hinke. Nur wo besondere Einzelfragen seine Entscheidung nötig machten, sprach er kurz seinen Willen aus. So konnte er auf die Dauer nicht umgehen, seiner Stadt Freiburg eine Antwort auf ihre umfängliche Eingabe vom 15. November zu schicken. Sie beschränkte sich auf ein Lob ihres Eifers und eine Ermunterung, im Wiederholungsfalle ebenso vorzugehen; jede grundsätzliche Stellungnahme zum Bundschuh und zur Bestrafung seiner Anhänger unterblieb. Hier äußerte sich nicht der Kaiser über eine allgemeine Reichsangelegenheit, sondern lediglich der Landesherr zu seiner Landstadt (U. S. 209). Sechs Wochen später erließ er dann jene oben erwähnte Verfügung (D. S. 371), durch die er seine Ensisheimer Regierung vor der üblen Nachrede schützte, sie habe durch die strenge Bestrafung der Bundschuhler gegen seinen kaiserlichen Willen gehandelt. Indem er hier ihr Verhalten rechtfertigte, sprach er freilich ein Verdammungsurteil über den vereitelten Aufstandsversuch aus (U. S. 221), forderte auch, daß etwaige flüchtige Bundschuhler noch weiterhin verfolgt und bestraft würden, konnte aber naturgemäß nicht erwarten, daß dieser sein Erlaß noch irgendwie wesentlich in den Gang der Dinge eingreifen werde. Das einzige, was er von Reichs wegen anordnete, war die Berufung der elsässischen Städte zu einer Beratung der brennenden Fragen. Unter dem 9. Dezember ließ sein Landvogt, der Freiherr Hans Jakob von Mörsberg, die Einladung an die betreffenden Obrigkeiten ergehen (U. S. 206).

Wie ein Nachspiel längst erledigter Dinge mutet es an, daß um die Jahreswende diese elsässischen Behörden noch zu Tagungen in Sachen des Bundschuhs zusammentraten. Allerdings waren sie insofern nicht ganz unbeteiligt, als gewisse Ausstrahlungen des Lehener Geheimbundes ins Elsaß wiesen. Nicht, daß man bestimmte Einzelpersonen links des Rheines entdeckt hätte, die mit Joß Fritz gleichen Sinnes waren. In dieser Beziehung konnte Freiburg den Schlettstadter Rat (U. S. 153) und Markgraf Philipp die Stadt Straßburg beruhigen (U. S. 157). Aber nicht nur hatte schon Michel Hanser bei der Aufdeckung des Handels bekundet, daß beim Ausbruch der Empörung die Elsässer bei Burkheim über den Rhein ziehen würden (U. S. 133), sondern auch der Pfarrer von Lehen hatte durch seine Flucht ins Elsaß angezeigt, daß er dort auf sicheren Unterschlupf rechnete (U. S. 157). Bei den engen Beziehungen zwischen links- und rechtsrheinischer Bauernschaft ist es darum doppelt verständlich, daß Vertreter der elsässischen Obrigkeiten sich zwischen Weihnachten und Neujahr in Hagenau versammelten, um eine gleichmäßige Haltung gegenüber der drohenden Gefahr zu vereinbaren. Dem Reichslandvogt lag die Aufgabe ob, die Ansicht der elsässischen Städte über die Fragen des Bund-

schuhs und der laufenden Knechte zu erforschen. So fand denn die Versammlung am Sitz des Reichslandvogts, in Hagenau, statt. Am 29. Dezember kamen die Boten von Speier, Landau, Weißenburg, Hagenau, Straßburg, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar, Kaysersberg und Münster hier zusammen. Die kaiserliche Regierung machte ihnen den Vorschlag: den Knechten, die in französische Dienste entlaufen seien, möge nochmals Gelegenheit gegeben werden, straflos in die Heimat zurückzukehren, dagegen müßten solche, die trotz kaiserlicher Verbote jetzt noch westwärts über die Grenze zu entweichen versuchten, mit aller Strenge bestraft werden. Auch für den Bundschuh war man noch auf weitere Regungen des Umsturzes im oberrheinischen Landvolk gefaßt und befürwortete nicht nur eine verschärfte Achtsamkeit der Polizei auf jedes verdächtige Vorkommnis, sondern zugleich eine schleunige Meldung an den Reichslandvogt, der dann die städtischen und adligen Obrigkeiten des Landes zu gemeinsamer Beratung um sich sammeln sollte. Mit solchen Maßnahmen glaubten die Regierungsvertreter dem Willen ihres kaiserlichen Herrn genau zu entsprechen. Und doch blieb, was jetzt vorgeschlagen wurde, an Wirkungskraft beträchtlich hinter dem sorgfältig ausgearbeiteten Gefüge eines schnellen Nachrichtendienstes und raschen, gemeinsamen Handelns zurück, das man ohne kaiserliche Anregung 1502 im Elsaß vereinbart hatte (U. S. 102, 133). Außerdem kam man bei den umständlichen Gepflogenheiten solcher Versammlungen am ersten Tage nicht weiter, als daß die Städteboten sich bereit erklärten, *solichs hinder sich an ir hern und frunt zu bringen* (U. S. 215). So mußte man am 13. Januar abermals in Hagenau erscheinen.

Inzwischen hatten sich daheim die städtischen Obrigkeiten mit den beiden Fragen befaßt. In erster Linie kam es dabei auf die Entscheidung Straßburgs an. Hier gab der Rat seinen drei Abgesandten die Weisung mit, den Regierungsvorschlag hinsichtlich der laufenden Knechte ohne Einschränkung gutzuheißen, da es unter gegenwärtigen Umständen ratsamer sei, den vielen deutschen Soldaten im französischen Heer durch freundliches Entgegenkommen den Weg in die Heimat offenzuhalten, als sie durch Strafandrohung in eine unlösliche Verbindung mit Frankreich zu drängen. Über die Behandlung des Bundschuhs dagegen hatte Straßburg eine Meinung, die von der der Regierung abwich. Man versprach sich nicht viel davon, daß im Falle irgendwelcher aufrührerischer Vorkommnisse zuerst der Vertreter der Reichsgewalt benachrichtigt und dann auf einem Versammlungstage aller Obrigkeiten des Landes gemeinsame Schritte beraten werden sollten. Empörungsversuche konnten nur durch schnellstes Zufassen der nächstbeteiligten Behörde überwunden werden. Zudem waren nach den Erfahrungen, die man sowohl 1493 bei Schlettstadt wie auch rechtsrheinisch 1502 und jetzt 1513 gemacht hatte, die Geheimbünde der Bauern trotz aller ihrer Werbearbeit auf einen so kleinen

Kreis beschränkt, daß die Polizeigewalt der betreffenden Landschaft völlig ausreichte, um den Bundschuh zu sprengen und seine Anhänger zur Rechenschaft zu ziehen. Warum sollte man örtliche Unruhen zu einer aufregenden Angelegenheit des ganzen Landes aufbauschen? Tat jede Obrigkeit ungesäumt ihre Pflicht, wie es etwa Freiburg in den verflossenen Monaten getan hatte, so war damit die meiste Gefahr schon beschworen. Stellte sich aber heraus, daß die geheimen Verbindungen der Empörer weiter reichten und daß ihre Macht nicht mit den gewöhnlichen Mitteln der Polizei niedergeworfen werden konnte, so war der Fall gegeben, gemeinsam Rat zu nehmen und ein umfassendes Vorgehen ins Werk zu setzen; und hier mußte natürlich die Führung in der Hand des Reichslandvogts liegen, der dann nicht nur die Städte, sondern auch den Bischof von Straßburg, den Markgrafen von Baden und die Herrschaft Hanau-Lichtenberg hinzuziehen werde (U. S. 216).

Diesem Gutachten, das die Straßburger Vertreter am 13. Januar in Hagenau vortrugen, schlossen sich die übrigen Städte inhaltlich durchaus an. Nur bezogen sie sich nicht ausdrücklich auf jenes ihr Vorbild, sondern gaben eine eigene Erklärung ab und wiesen in ihr noch besonders darauf hin, daß die vielen städtischen Unruhen der letzten Jahre voraussichtlich die Neigung zu Aufständen allerwärts im Reiche gesteigert hätten, um so mehr, als vielfach die Gewaltsamkeiten nicht bestraft worden seien. Sie gaben daher anheim, die wichtige Frage, wie man im Reiche wieder zu ruhigeren und festeren Zuständen gelangen könne, auf dem nächsten Reichstag den versammelten Ständen vorzulegen (U. S. 217f.).

Der Beschluß, zu dem die Versammlung am 13. Januar kam, deckte sich ganz und gar mit den Straßburger Vorschlägen, und der Reichslandvogt übernahm, diese Antwort auf die Regierungsvorlage an seinen kaiserlichen Herrn gelangen zu lassen. Die Anregung der übrigen Städte, den nächsten Reichstag mit der Angelegenheit zu befassen, wurde in den Hagenauer Abschied nicht mit aufgenommen (U. S. 218f.).

Vergleicht man die Beratungen dieser beiden Tage mit denen des Jahres 1502 oder gar 1493, so zeigt sich, daß diesmal die elsässischen Obrigkeiten nur mit einer sehr schwachen Hinneigung ihrer Untertanen zum Bundschuh rechneten. Es war mehr die Möglichkeit, gegen die man sich wehrte, als die nachweisbare Wirklichkeit. Unbotmäßiges war eben jetzt, während die Gärung im Breisgau sich auswirkte, unter den elsässischen Bauern nicht bemerkt worden.

Wie klang nun die Bewegung in jenem Landstrich aus, in dem sie entstanden war? Die breisgauischen Obrigkeiten griffen von Zeit zu Zeit noch einmal ein, wenn ein Anhänger des Bundschuhs ihnen nachträglich in die Hände fiel. Die näheren Einzelheiten darüber sind im vorigen Hauptstück

geschildert worden. Hier sei rückblickend und zusammenfassend nur noch darauf hingewiesen, wie wichtig für Freiburg und den badischen Markgrafen war, daß sich der einheimische Adel ausnahmslos auf die Seite der Regierenden stellte. Vergleicht man die Vorgänge in Ebnet 1493, wo Landecker und Neuenfelder Edelleute, wo Dietrich von Blumeneck, Hans von Reischach, Konrad von Schellenberg, wo namentlich David von Landeck in dem Streit zwischen Bundschuh und Städten eine recht zweideutige Haltung angenommen hatten (U. S. 74), so fällt auf, mit welcher Eintracht sämtliche Blumenecks (Kaspar, Rudolf, Mathis und Balthasar), sowie jener David von Landeck, ferner Sigmund von Falkenstein, Hans Friedrich Widergrün von Staufenberg und der junge Neuenfelder sich an die Seite Freiburgs stellten und alle Verbindung mit den aufrührerischen Bauern ablehnten. Seine Ursache hatte das wohl in dem Umstand, daß sich der Bundschuh diesmal vornehmlich gegen die adligen Herren richtete. Wäre er städtefeindlich gewesen, so würde wohl sicher einer oder der andere von den verarmten Edelleuten seinen Weg ins Lager der Verschwörung gefunden haben, und Freiburg hätte nicht schreiben können: *«die vom adel habent ouch in diesen sachen mit uns trulich gehandelt»* (U. S. 149). Dadurch, daß der Adel von vorne herein in die Feindschaft gegen den Bundschuh gedrängt wurde, verschlechterte sich die Lage der Bauern nicht unwesentlich.

Noch einmal hatte sich die Stadt Freiburg mit der längst überwundenen Empörung zu befassen. Die beiden Gemeinden Lehen und Betzenhausen pflegten nämlich Weiden, die Freiburg gehörten, gegen Pacht zu benutzen und stets zu Beginn des Mai dieses Geld zu entrichten. Der Stadtrat hatte aber den beiden Dörfern, die der Hauptsitz des Geheimbundes gewesen waren, ihre feindliche Haltung gegen Freiburg so übelgenommen, daß er schon unter dem 7. Dezember beschloß, die Pacht im Mai 1514 nicht ohne Weiteres zu erneuern. Die Gemeinden als Ganzes sollten mit dafür büßen, daß in ihrer Mitte eine solche Gefahr für Freiburg erwachsen war. So wurde ihnen durch jenen Ratsbeschluß vom 7. Dezember bereits verboten, sich mit einer Waffe, die länger als eine halbe Elle sei, der Stadt Freiburg bis über das Kreuz an der Lehener Landstraße hinaus zu nähern (U. S. 202). Diese Maßnahme war auch nicht etwa als vorübergehendes Schreckmittel gedacht, sondern wurde den Zollbeamten an der Stadtgrenze nachdrücklich eingeschärft. Jeder Bewohner der beiden Dörfer, der von nun an nach Freiburg wanderte, mußte sich eine Untersuchung gefallen lassen, ob er etwa eine längere Waffe bei sich trug, als ihm erlaubt war. Durch diese Einschränkung erreichte die Stadt, daß das Schuldgefühl in Lehen und Betzenhausen lebendig blieb. Außerdem wußte die Dorfbehörde, daß es von Freiburgs Belieben abhing, ob ihr im nächsten Frühjahr die Benutzung der wertvollen Ländereien wieder erlaubt werde. In der Ratsitzung des 5. Mai erschien denn sowohl aus Lehen wie aus Betzenhausen eine Abord-

nung, bestehend aus dem Vogt und einem größeren Teil der Gemeinde, und baten den Rat, er möge die Kündigung rückgängig machen und ihnen die Weide wieder verpachten. Dem wurde stattgegeben und am 8. Mai mit Betzenhausen, am 26. mit Lehen die Verschreibung vollzogen (U. S. 228). Darin erklärten die Abgesandten der Dörfer, sie hätten sich durch die Verschwörung des vorigen Jahres den berechtigten Unwillen Freiburgs zugezogen und jetzt nur durch das gnädige Gewähren der Stadtverwaltung die Weide wiederum zu den alten Bedingungen in Pacht bekommen. So war denn auch an diesem Punkte die Erinnerung an das störende Ereignis von 1513 getilgt worden; der Verkehr zwischen Stadt und Dörfern konnte sich wieder in den alten Bahnen vollziehen.

Trotzdem geriet der Bundschuh nicht bald in Vergessenheit. Dafür waren die Gemüter im Breisgau (und namentlich in Freiburg) durch ihn zu tief aufgeregt worden. Kurz vor Weihnachten 1513 erhielt man hier die Nachricht, daß sowohl Basel wie auch Schaffhausen ihre Gefangenen hingerichtet hätten. Ein Gefühl der Befriedigung und Erleichterung ging durch die Reihen derer, die der Stadtverwaltung nahe standen oder gar zu ihr gehörten. Da kam der Johannistag, der 27. Dezember, an dem die junge Gesellschaft der Freiburger Meistersinger um die Mittagszeit ihr Wettsingen veranstaltete<sup>1</sup>. Die Feier fand im Dominikanerkloster statt, und zwar in der Konventstube. Was lag näher, als die Ereignisse, die noch frisch in aller Erinnerung waren, zum Gegenstand eines derartigen Liedes zu machen und vor einheimischen und auswärtigen Gästen im Zusammenhang und mit Sachkenntnis darzustellen. Ein wortgewandter Mann bemächtigte sich also des Stoffes, verfertigte während der Feiertage das Gedicht und trug es am dritten Weihnachtstage als Überraschung und neue Mär vor<sup>2</sup>. Wir haben hierfür zwar kein urkundliches Zeugnis; der Wortlaut des Liedes ist vielmehr von dem Basler Buchdrucker Pamphilus Gengenbach herausgegeben worden. Aber der Verfasser muß nach verschiedenen Anzeichen ein Freiburger gewesen sein; nur wer dort die Ereignisse der letzten Monate in nächster Nähe miterlebt und in den Schriftwechsel der Behörden Einblick gewonnen hatte, konnte so bezeichnende Einzelheiten wissen wie die Ausführung der Bundschuhfahne (v. 76—80), die genaue Lage der Hartmatte (*der blatz lit in eim weldli nach bei Lehen* v. 98), den Wortlaut des Erkennungs-

<sup>1</sup> H. Schreiber: Urkunden der Meistersinger zu Freiburg im Breisgau (Mone: Badisches Archiv II S. 197).

<sup>2</sup> Pamphilus Gengenbach, herausg. von K. Goedeke, Hannover 1856. S. 386—92. Von Goedeke's Ansicht über den Verfasser weiche ich hier ab, namentlich von seiner Behauptung, der Verfasser des Meistergesangs habe nicht in Freiburg gelebt; denn die eine Wendung *vorab zu Fryburg, als ich hör* v. 186 fällt kaum ins Gewicht im Vergleich zu der Menge des Gegenteiligen, das oben angeführt wird.

spruchs (v. 129f.), den Plan der Erhebung auf der Bienger Kirchweih (v. 137 bis 143), den Freiburger Streifzug am 8. Oktober, bei dem man einige Bundschuhler im Bett gefunden habe (v. 207). Nach Freiburg weist namentlich die unverkennbare Freude darüber, daß Schaffhausen und Basel sich in der Bestrafung der Bundschuhler als zuverlässig erwiesen hätten (v. 180). Ein Irrtum war es, wenn der Meistersinger behauptete, Freiburg habe die ersten Nachrichten über den Geheimbund an den Markgrafen von Baden gesandt und diesen dadurch veranlaßt, sich an der Verfolgung der Schuldigen zu beteiligen (v. 158f.); aber gerade diese übertriebene Betonung der Verdienste Freiburgs paßt ganz zu der Meinung, die in den Kreisen der dortigen Rats Herren verbreitet war. Man glaubt manchmal, den Stadtschreiber selber reden zu hören; so eng klingt das Gedicht an die städtischen Schreiben und Abhandlungen über den Bundschuh an<sup>1</sup>. Da nun aber aus der prosaischen Schlußbemerkung, die dem Gedichte im Druck angefügt ist, sich zweifelsfrei ergibt, daß es vor Neujahr 1514 verfaßt ist (*«das gib ich euch zu einem gutten jar»* S. 392), so bleibt kaum eine andere Möglichkeit, als daß es von einem Freiburger verfaßt worden ist, der bereits über den Hergang Bescheid wußte. Und der Schluß ist nun nicht mehr allzu kühn, es dem Fest der dortigen Meistersinger am 27. Dezember zuzuweisen. Da man auch in Basel während der letzten Wochen mancherlei vom Bundschuh gehört und gesprochen hatte, lag es für Gengenbach nicht fern, sich das Lied zu verschaffen und es mitsamt einer kurzen Darstellung, die er selber aus den Basler Quellen zusammenstellte, in Druck zu geben. Seiner Darstellung schickte er eine gereimte, erbauliche Vorrede voraus, die sich in absprechenden Urteilen über den aufsässigen Bauernstand ergeht (S. 23). Dem Meistergesang fügte er noch eine andere dichterische Bearbeitung des verunglückten Aufstandes bei: Das Narrenschiff vom Bundschuh, das in Anlehnung an Brants Narrenschiff die Bauernerhebung verspottet und mehr grundsätzliche Bekämpfung als geschichtliche Darstellung enthält. Das Büchlein, das Gengenbach auf diese Weise zusammenstellte und von dem sich mehrere Ausgaben erhalten haben, ist ein Zeichen dafür, wie lange sich die Öffentlichkeit noch mit der Lehener Bewegung beschäftigt hat. Auch in einem Volkslied, das Liliencron (III Nr. 284) abdruckt, klingt die lebhafteste Teilnahme der breiten Volkskreise am Bundschuh noch nach. Trotz allen Gegensatzes, den die Verfasser gegen die aufständischen Bauern aussprechen mochten, sorgten sie durch ihre dichterische Berichterstattung dafür, daß man nunmehr über das ganze Land hin von den Absichten, Erken-

<sup>1</sup> vgl. Verse wie diese: *«Fryburg den bunt zerstöret hat: dank habt alle burger in der statt, die gemain und auch ein ganzer rat, das sie hond disen großen mort verkommen»* (v. 195—198), die an manche Wendung in den städtischen Schreiben erinnern: von dem Verdienst Freiburgs und von der löblichen Haltung der dortigen Bevölkerung.

nungszeichen und Schicksalen der Bundschuhler hörte. Ein Mann wie Joß Fritz wurde erst recht volkstümlich, wenn jetzt das Lied seinen Namen durchs ganze Land trug und ihm widerwillig eingestehen mußte, daß er nicht nur jetzt, sondern auch schon 1502 der Obrigkeit entschlüpft sei, obwohl man nach ihm als dem Hauptsächer mit besonderem Eifer gefahndet hatte. So wurde aus der Winkelsache, die der Bundschuh 1493 und noch 1502 gewesen war, eine allgemeine Volksangelegenheit, deren Kraft und Gefahr allerwärts bekannt wurde und von der keiner sagen konnte, wann und wo sie abermals hervorbrechen werde.

#### b) Nachträgliche Regungen unter den Verschworenen.

Der Bundschuh war für seine Anhänger noch nicht damit abgetan, daß einige von ihnen gestraft, andere entflohen, noch andere unbehelligt geblieben und daß ihr Vorhaben an der Wachsamkeit und Strenge der Behörden gescheitert war. Schon die Strafen hatten gewisse Nachspiele, die das Andenken an die unglückliche Unternehmung wach hielten. Freiburg hatte darauf gedrungen, daß die Täter persönlich zur Rechenschaft gezogen und rücksichtslos abgeurteilt wurden. Aber es hatte die Familie der Schuldigen nicht in Mitleidenschaft ziehen wollen. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß Joß Fritzen Frau, die doch wahrlich mit dem Hauptsächer in enger Verbindung stand, am 26. Oktober auf Urfehde freigelassen wurde (U. S. 160). Man hat ihr offenbar auch kein Hindernis in den Weg gelegt, als sie Lehen verließ (der Zeitpunkt ist uns unbekannt) und die Spur ihres verfolgten Gatten wiederzufinden suchte. Weniger sachlich und weitherzig urteilten die Adligen, unter denen die Bundschuhler bisher gewohnt hatten. Obenan Balthasar von Blumeneck, der Hauptgegner des Bauernbundes. Er wartete nicht einmal die Gerichtsentscheidung über die Gefangenen ab, sondern nahm insgesamt die Güter derer, die durch die Flucht ihre Schuld eingestanden hatten, in Beschlag. Dazu mochte er — sei es als Grund- oder Gerichtsherr — dem Buchstaben des Rechtes nach befugt sein, weil der Inhaber des betreffenden Gutes nicht mehr zur Stelle war (vgl. Knapp S. 442). Aber die Eile, mit der er diesen Schritt tat, noch ehe sich entschieden hatte, ob die Bauern zu ihrer Heimstätte zurückkehrten, zeigte deutlich die gefühllose Härte des Mannes, über die sich die Verschworenen beklagt hatten. In einem einzelnen Fall nahm sogar Freiburg, die eifrigste Bekämpferin des Bundschuhs, Veranlassung zu helfendem Eingreifen, wenn auch nur zugunsten eines unbeteiligten Dritten. Meister Hans von Wangen hatte dem Clewin Weber, der als Bundschuhler in Waldkirch gefangen saß, Heu abgekauft und auch schon bezahlt, das nun Frau Weber wegen der Beschlagnahme nicht an den rechtmäßigen Besitzer gelangen lassen konnte. Auf dessen Antrag forderte daher der Freiburger

Rat den Blumenecker auf, das beanspruchte Heu freizugeben (U. S. 158). Gegen die Maßnahme als solche (daß die Habe der Schuldigen vom Gerichtsherrn eingezogen werde), erhob die städtische Behörde allerdings keinen Einspruch. So ist anzunehmen, daß viele der beteiligten Bauernfamilien entweder von Haus und Hof vertrieben worden sind oder nur unter der Bedingung neuer, schwerer Abgaben haben bleiben können — auf die eine wie die andere Weise ein Mittel, die Erbitterung im Volk eher zu steigern als zu beseitigen. Denn die unschuldigen Familienmitglieder mußten dabei das Gefühl haben, dasselbe Vorgehen werde doppelt geahndet: zunächst verdientermaßen an dem Hausherrn, nachträglich aber unbillig an seiner hinterlassenen Witwe und den Kindern. War es nicht genug, daß diese auf Jahre hinaus an der Schande zu tragen hatten, mit der ihr Gatte und Vater seinen und ihren Namen befleckt hatte? Aber die herrschenden Gewalten waren derartigen Erwägungen der Billigkeit in der Regel wenig zugänglich. Wenn etwa der Hingerichtete leibeigen gewesen war, so trat der Leihherr an die Witwe mit der Forderung heran, sie habe, da ihr Mann gestorben, den üblichen Todfall zu entrichten, d. h. das beste Stück Vieh an ihn zu verabfolgen. Auch das mochte nach dem strengen Rechtsbuchstaben unanfechtbar sein, mußte aber in der Wirklichkeit als verletzende Doppelbestrafung wirken. Auch hierfür besitzen wir noch einen Beleg. Konrad Brun von Betzenhausen war Leibeigener des Johanniterordens gewesen, dessen Komtur zu Heitersheim unmittelbar nach der Hinrichtung des Mannes durch seine Amtleute von dessen Witwe das Besthaupt fordern ließ. Auch hier griff Freiburg vermittelnd ein. Rechtliche Einwände ließen sich nicht erheben. Aber die Not der Familie, wo die Frau für fünf kleine, noch unerzogene Kinder zu sorgen hatte, lag so deutlich auf der Hand, daß der Rat kein Bedenken trug, in diesem Falle auf gutwilligen Verzicht anzutragen, oder doch wenigstens dem Komtur eine milde Behandlung der Angelegenheit empfahl (U. S. 207). Selbst wenn aber diese Bitte geneigtes Gehör gefunden hat, zeigt sie, wieviel Schweres nachträglich noch über die Familien der Hingerichteten gekommen ist.

Möglicherweise hat auch jenes Gerichtsverfahren noch mit dem Bundschuh zu tun, in das Kilian Meigers Witwe durch den Freiburger Melchior Uringer verwickelt wurde. Inhaltlich ist uns freilich über die Angelegenheit nichts bekannt. Frau Meiger gewann einen Rechtsbeistand an dem Lehener Pluwelhans. Durch Berufung kam der Streitfall sogar bis zur Ensisheimer Regierung. Diese verwies ihn zu gütlicher Beilegung an die Stadt Freiburg, die nun ihrerseits sowohl Melchior Uringer wie auch Pluwelhans und seine Schutzbefohlene auf den 30. Juni 1514 vor den Rat kommen ließ (U. S. 230). Der Vergleich wird zustande gekommen sein, da von weiteren Verhandlungen nichts erwähnt wird.

Mit Sicherheit können wir noch an einem andern Fall die Nachwirkungen der Unruhen des Jahres 1513 beobachten. Aus der Familie Enderlin waren, wie früher dargestellt worden ist, nicht weniger als vier Mitglieder am Bundschuh beteiligt gewesen, obenan Hans Enderlin, der frühere Vogt des Dorfes Lehen. Bei der üblen Nachrede, die infolgedessen auf der Familie lastete, rückten die Kinder des alten Vogts, die nicht auf ihres Vaters Seite gestanden, nach dessen Hinrichtung mit einer gewissen Schroffheit von der Sache der Verschwörer ab, da sie nicht in den Verdacht geheimer Hinneigung zum Bundschuh kommen wollten. Als nun unter den Geschwistern ein Zwist ausbrach, versuchten zwei von ihnen, das Erbteil ihres Bruders Christoph, der gleichfalls unbeteiligt gewesen, dadurch an sich zu bringen, daß sie vor dem Gerichtsherrn geltend machten, dieses frühere Besitztum ihres Vaters sei durch seine Verurteilung der gerichtlichen Beschlagnahme verfallen. Es war gerade Anfang April 1514; Christoph Enderlin wurde also gehindert, seine Felder für den Sommer zu bestellen. In seiner Not wandte er sich an Freiburg, dessen Hintersasse er war, und dieses ersuchte seinen Gerichtsherrn Balthasar von Blumeneck, das Verbot über Enderlins Güter aufzuheben (U. S. 226). Das Gewünschte trat ohne Zweifel ein, denn Freiburg fand keine Veranlassung, sich weiter mit der Angelegenheit zu befassen. Aber die Belästigungen hörten für Christoph Enderlin noch nicht auf. Als das nächste Frühjahr herankam, machte der Gerichtsherr selber den Versuch, das fragliche Erbteil dem Enderlin zu entwinden. Er griff daher auf die Schuld des Vaters zurück und behauptete, das Stück Land, das dem Christoph zugefallen, sei durch die rechtskräftige Verurteilung des alten Vogts verwirkt. Dieses Verfahren des Blumeneckers war um so befremdlicher, als der junge Enderlin sich nun schon 1½ Jahre im Besitz der Ländereien befand. Wiederum legte sich Freiburg ins Mittel und wies den Edelmann höflich, aber bestimmt in seine Schranken: Hans Enderlin sei nicht in Lehen, sondern in Freiburg abgeurteilt worden, der Blumenecker also in der ganzen Sache nicht zuständig, außerdem habe das Vergehen durch die Hinrichtung des Vogts seine Sühne gefunden, da das Urteil keinerlei Einziehung des Vermögens angeordnet habe; sei aber Hans Enderlin nicht zu dinglicher Strafe verurteilt worden, so könne von seinem Sohn und Erben nicht das väterliche Gut als Buße für dessen Frevel gefordert werden (U. S. 231). Aber selbst Freiburgs Bitte genügte nicht, den rücksichtslosen Adligen von seinem unrechtmäßigen Vorhaben abzubringen. Nach Monatsfrist mußte ein zweites Schreiben an Balthasar geschickt werden, höflich bittend wie das erste, aber doch mit der leisen Verschärfung am Schluß: *wiewol wir uns furtherhin deheins abschlags me zu dir versehen, so begern wir doch dein antwort* (U. S. 231). Bei der Entschlossenheit, mit der hier Freiburg seinen Willen durchzusetzen begehrte, ist das fernere Schweigen über den Vor-

fall wohl ein vollgültiger Beweis dafür, daß Balthasar von Blumeneck nachgegeben und Christoph Enderlin fortan Ruhe gehabt hat. Die Bedeutung dieser Streitsache liegt freilich weniger in der Person Enderlins, der ja kein Bundschuhler gewesen war, sondern darin, daß sie uns zeigt, wieviel Willkür jene Familien werden erduldet haben, deren Oberhaupt als schuldiges Mitglied der Verschwörung hingerichtet worden war. Nicht nur die üble Nachrede der Leute folgte ihnen nach, auch die Habgier des gewalttätigen Gerichtsherrn war ihnen im Wege und suchte aus ihrer Notlage für sich Nutzen zu ziehen. Verfuhr aber der Blumenecker nach Unterdrückung des Bundschuhs noch so rücksichtslos, dann werden auch die früheren Vorwürfe der Verschworenen gegen seine harte Herrschaft nicht so grundlos gewesen sein, wie Freiburg es darzustellen liebte (U. S. 158, 170). Der Gerichtsherr, gegen den sich die Bewegung in erster Linie gewandt hatte, blieb Sieger über die Bauern. An eine Minderung ihrer Lasten dachte kein Regierender. Wie sollte da der Drang nach Selbstbefreiung in den Kreisen der Landleute aussterben?

Wir finden denn auch durchaus nicht, daß durch den Fehlschlag der Verschwörung und die zahlreichen harten Bestrafungen der Täter die Hoffnung auf einen neuen Aufstand erloschen sei. Schon während der Gerichtsverhandlungen beobachtete Freiburg einen gewissen Widerwillen im Volk gegen das strenge Vorgehen der Obrigkeit und ein laxes Urteil über die Schuld der Gefangenen. Die Vermutung, daß der Bundschuh im geheimen mehr Anhänger oder Begünstiger habe, als es äußerlich scheine, sollte sich bei mehreren Anlässen bestätigen. Das Feuer am Martini-Jahrmarkt wies bereits in diese Richtung. Um Neujahr müssen die Freiburger abermals verdächtige Anzeichen wahrgenommen haben, und zwar in den Dörfern der Umgegend, da sie — möglichst ohne Aufheben — die Stadt in Verteidigungszustand setzten. Wir erfahren davon durch ein Schreiben des Kenzinger Schultheißen Jakob Doppler an die Stadt Straßburg, in dem er meldet, Freiburg habe sein Geschütz geladen in der Steinhütte (nahe beim Münster) und an anderen Punkten der Stadt aufgestellt, und in dem er die Stimmung der dortigen Behörde mit den Worten kennzeichnet: *»groß hut und sorg, so si tag und nacht tragen«* (U. S. 215). Erwies sich diese Sorge auch nachträglich als unbegründet, da das Landvolk ruhig blieb, so zeigte doch die kaiserliche Verfügung vom 4. Februar, in der die Ensisheimer Regierung gegen den Vorwurf übertriebener Strenge in Schutz genommen wurde, wie erregt die Gemüter des Volkes noch waren und wie leicht ihre Parteinahme für die Bestraften zu einer Auflehnung gegen die Obrigkeit führen konnte (U. S. 221). Es darf daher nicht wunder nehmen, daß zehn Tage später der badische Landvogt zu Hochberg von neuen Regungen des Bundschuhs zu berichten wußte (U. S. 222). Und zwar hatte er dabei nicht etwa irgendeine örtlich begrenzte Beunruhigung des Volkes im Auge, sondern

das planmäßige Unternehmen, das ganze Land mit einem Heer von Mitwissern und Werbemännern zu überschwemmen. Joß Fritz war eben nicht müßig geblieben. Er, der in jenen Wochen den Schneider Hans Humel veranlaßte, aus seiner Heimat Feuerbach wieder in den Breisgau zurückzuwandern (U. S. 222), ging auch darauf aus, durch einen sorgfältiger vorbereiteten und breiter angelegten Bund die Obrigkeiten zu überraschen. Und wie Humel sich von seiner heimischen Behörde ordnungsmäßig die Papiere zum Auswandern mitgeben ließ, um gegen alle Verfolgung geschützt zu sein, so trachtete Joß Fritz danach, bei dem neuen Aufstandsversuch die Aufmerksamkeit der Polizei unbedingt zu hintergehen. Als Mittel zu ungestörter Werbearbeit wollte er sich der Verkleidung bedienen, die damals am nächsten lag. Fahrendes Volk und Bettler zogen unausgesetzt im Lande umher, teils indem sie als unheilbar Kranke (malezen) oder als Wallfahrer die Wohltätigkeit der Leute um milde Gaben angingen, teils indem sie allerhand Reliquien feil boten und dem Bedürfnis des Volkes nach handgreiflichen Zeichen einer überirdischen Hilfe entgegenkamen (Stationierer oder Heiltumführer). Unter diesem oder jenem Deckmantel, vielleicht gar unter dem Schutz priesterlicher Tracht sollten die Abgesandten des Joß Fritz das Volk für einen neuen Aufstandsversuch bearbeiten. Die Warnung des Hochberger Landvogts und die Wachsamkeit Freiburgs scheinen diesen Plan des rastlosen Bauernführers schon vor der Ausführung vereitelt zu haben. Drei Jahre später sollte er jedoch in weit größerem Umfang wieder aufleben.

Auch jenseits des Rheines zeigten sich noch vereinzelte Regungen bäuerlicher Unbotmäßigkeit. Wenige Tage, nachdem die Städteboten von der zweiten Hagenauer Tagung heimgekehrt waren, erfuhr Straßburg von allerhand verdächtigen Äußerungen, die jemand im Weilertal über einen bevorstehenden neuen Ausbruch des Bundschuhs getan haben sollte. Schlettstadt, das ja erst 1510 durch die Prahlereien Konrad Rosenmeigers an das Vorhandensein aufrührerischer Neigungen im Volke gemahnt worden war (D. S. 129), ging der Sache mit Ernst nach, und fand heraus, der Sohn eines gewissen Oswald von Drienbach habe verraten, am Samstag, 21. Januar, würden 300 Anhänger der Bundschuhsache zusammenkommen, um über die Möglichkeit einer neuen Erhebung zu beraten. Denn die Verschwörung sei durch das Scheitern in Lehen noch durchaus nicht erledigt. Da der Schlettstadter Gewährsmann diese Nachricht erst am Sonntag, 22. Januar, anbrachte und auch keinerlei Einzelheiten über den Ort der Versammlung anzugeben wußte, wandte sich der Rat schleunigst an den Verwalter der Herrschaft Ortenberg (am Eingang des Weilertales), in dessen Bezirk der junge Drienbach wohnte (U. S. 219). Der Überbringer des Briefes meldete noch am selben Sonntagabend in Schlettstadt, Georg von Ratsamhausen, der Pfleger zu Ortenberg,

habe ihm versprochen, unverzüglich an den Meier in Weiler zu schreiben und um Auskunft zu ersuchen. Dienstags erhielten denn die Schlettstadter mündliche Botschaft von Ortenberg, man habe dort einen von Drienbach verhaftet, und teilten erfreut nach Straßburg mit, dieses sei offenbar die Persönlichkeit, von der die auffälligen Äußerungen herrührten (U. S. 220). Von dem weiteren Verlauf der Sache können wir nichts sagen, da sich außer diesen beiden Schreiben keine Spuren des Briefwechsels zwischen Straßburg und Schlettstadt über den Gegenstand erhalten haben. Aber es ist bedeutsam genug, daß sich abermals nachweisen läßt, wie eng die rechts- und linksrheinische Bauernschaft in jenen Jahren Hand in Hand gegangen ist. Der Bundschuh war wie eine Hydra, der sofort an anderer Stelle ein Kopf nachwuchs, wenn man ihr den alten abgeschlagen hatte.

Da fällt denn schwer ins Gewicht, daß auch der entflozene Pfarrer von Lehen sich eine Zeitlang im Elsaß aufgehalten hat. Denn er trug gerade die leitenden Grundgedanken der geplanten Bauernbefreiung in sich, er wußte von der göttlichen Gerechtigkeit ihrer Sache zu reden und ihre Forderungen aus der heiligen Schrift zu belegen. Es dürfte ihm allerdings nicht ganz leicht geworden sein, im Elsaß eine kirchliche Anstellung zu erhalten, da er keine ordnungsmäßige Entlassung aus seinem bisherigen Amt besaß und eine Nachfrage bei seiner vorgesetzten Behörde alsbald seine Mitschuld am Bundschuh verraten mußte. Dagegen ließe sich wohl denken, daß er für eine Reihe von Wochen oder Monaten bei gesinnungsverwandten Bauern oder auch bei sozialistisch denkenden Pfarrern Unterkunft gefunden hätte. Gegen Ende Januar scheint er aber trotz aller Vorsicht dem Straßburger Bischof in die Hände gefallen und mit der Lehener Bewegung in Zusammenhang gebracht worden zu sein. Denn auf wen sollte sich sonst die Anfrage beziehen, die der Bischof wegen eines Gefangenen und verdächtigen Priesters an die Stadt Basel richtete (U. S. 220)? Hans Schwarz war der einzige Pfarrer, der am Bundschuh beteiligt gewesen war, über den also ein derartiges Gerücht an den Bischof von Straßburg gelangen konnte. So ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er sich um diese Zeit in bischöflich straßburgischer Gefangenschaft befunden hat. Nicht ebenso zuversichtlich können wir angeben, was weiter aus ihm geworden ist. Daß der Bischof sich seinerwegen gerade nach Basel und nicht etwa nach Freiburg wandte, war für den Gefangenen ein Glück. Denn Freiburg würde so Belastendes über ihn mitgeteilt haben, daß er mit Sicherheit einer schweren Strafe anheimgefallen wäre. Basel hingegen, das nur die Aussagen Meigers und Husers zur Hand hatte, fand in diesen keinerlei Andeutung dafür, daß der Lehener Pfarrer mit im Bunde gewesen sei. Auch mündlich war seiner in den dortigen Verhören keine Erwähnung getan worden, wie eine Rückfrage bei den Richtern ergab. So konnte Basel dem Straßburger

Bischof nur mitteilen, sie wüßten von keiner Schuld seines Gefangenen. Möglicherweise genügte diese günstige Auskunft, um Hans Schwarz von dem Verdacht zu reinigen. Dann wird der Bischof ihm, abgesehen etwa von gelinder Strafe, mit der Zeit auch die Freiheit wiedergeschenkt haben. Aber das sind alles bloße Vermutungen. Sicher ist, daß auch im bischöflich straßburgischen Gebiet, in dem vor 20 Jahren der erste Bundschuh ausgebrochen, die Neigung des Landvolks zur Auflehnung gegen die Obrigkeit nicht erloschen ist und daß vielleicht auch die Geistlichkeit einen gewissen Anteil an ihr gehabt hat.

Anfangs Mai 1515 kam es nämlich im Wirtshaus des Lienhard zu Hochfelden zu einem Auftritt, bei dem sich die gereizte Stimmung des Volkes in unwilligen Reden Luft machte. Jost Bot, der Pförtner des bischöflichen Schlosses zu Zabern, war Zeuge eines Gesprächs zweier Gugenheimer, eines Schneiders Heinrich und eines Wirtes Lorenz Clesel. Sie klagten über die Lasten, unter denen die Armen Leute auch dort zu leiden hätten, und beschwerten sich namentlich über die Härte eines Amtmanns. Bei der bischöflichen Verwaltung in Zabern scheinen sie schon vorstellig geworden zu sein, aber kein geneigtes Gehör gefunden zu haben. Denn sie äußerten: *wann sie schon gene Zabern kemen gen hof, so weren sie unwerder weder die hund\** (U. S. 232). In solcher Verzweiflung sahen sie keinen andern Ausweg, als daß sie sich der Regierung bemächtigten *wund regirten solang, als die hern regiert hetten\**. Als der Pförtner sie wegen dieser unbedachten Worte zur Rede stellte, bekam er erst recht eine trotzigere Antwort zu hören, so daß er sich veranlaßt sah, sich bei der Wirtin nach dem Namen der beteiligten Personen zu erkundigen und dann der bischöflichen Regierung Anzeige zu erstatten. Was diese daraufhin unternahm, wird schriftlich nicht klar bezeugt. Wir lesen nur von einer Verfügung aus den nächsten Tagen an die Amtleute zu Dachstein, Epfig, Gugenheim, Rufach und im Breuschtal, daß sie in ihren Gebieten auf die laufenden Knechte acht geben sollten, die etwa Neigung zeigten, nach Frankreich zu ziehen (U. S. 232). Vielleicht nahm also der Bischof an, daß die Beunruhigung des Landvolks von dieser Seite ausgehe, und glaubte, mit einer derartigen Maßnahme ihre Quelle zu verstopfen. Merkwürdig scheint mir sodann, daß er gleichzeitig dem Leutpriester von Hochfelden schreiben ließ, er müsse seinen Helfer entlassen, der sich nur widerrechtlich die Befugnisse des geistlichen Amtes angemaßt habe. Verbarg sich hinter diesem Hilfsprediger ein verkappter Werber der Verschwörung, und ging in Hochfelden die trotzige Aufsässigkeit der Bevölkerung letzten Endes auf Anregungen aus dem Pfarrhause zurück?

So klingt die Bewegung von 1513 mehr in Fragen als in nachweisbaren Tatsachen aus. Die Niederlage des Bauernbundes konnte allerdings nicht geleugnet werden. Der Bundschuh war nun schon zum dritten Male fehlgeschla-

gen, und die Behörden konnten leicht zu dem beruhigenden Gefühle kommen, daß die Zettelungen der Bauern nicht allzu ernst genommen zu werden brauchten. Aber schätzten sie nicht doch die eigentliche Triebkraft der Bewegung zu gering ein: die tatsächliche Notlage des Landvolks und seinen zähen Willen, das unerträgliche Joch abzuschütteln? Würdigten sie genügend, welche hinreißende Kraft in den Ohren der Überlasteten das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit und der Ruhm der schweizerischen Freiheit hatte? Und rechneten sie nüchtern mit der Tragweite der einen Tatsache, daß Joß Fritz entkommen war und daß er sicherlich das Scheitern dieses Unternehmens nur zum Anlaß für neue, sorgfältigere und gefährlichere Pläne nehmen werde? — Der Bundschuh war geschlagen, aber nicht tot. Seine Macht war unterlegen, sein Recht aber nur mit der stumpfen Waffe der Entrüstung über den frevelhaften Ungehorsam der Bauern bestritten worden. Mit der unwiderstehlichen Kraft einer bloß zurückgedrängten, aber nicht erledigten Frage mußte er über kurz oder lang wieder sein Haupt erheben.

### Der Bundschuh von 1517.

---

Die Geschichte der Stadt Ludwigsburg ist eine der interessantesten in der Geschichte des Landes. Sie beginnt im Jahre 1707, als Friedrich I. von Preußen die Festung Ludwigsburg als Geschenk an seinen Sohn, den Herzog von Braunschweig, schenkte. Die Festung wurde von dem Architekten Simon Louis de Rastres entworfen und von Johann Friedrich Balthasar erbaut. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die Barockarchitektur des 18. Jahrhunderts. Die Festung wurde im Jahre 1713 fertiggestellt und diente als Residenz für den Herzog von Braunschweig bis zum Jahre 1737. Danach wurde sie als Garnison für preussische Truppen genutzt. Im Jahre 1760 wurde die Festung von den Österreichern besetzt und im Jahre 1763 wieder an Preußen übergeben. Im Jahre 1787 wurde die Festung von den Franzosen besetzt und im Jahre 1806 wieder an Preußen übergeben. Im Jahre 1813 wurde die Festung von den Russen besetzt und im Jahre 1815 wieder an Preußen übergeben. Im Jahre 1871 wurde die Festung von den Preussen besetzt und im Jahre 1918 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 1945 wurde die Festung von den Amerikanern besetzt und im Jahre 1949 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 1990 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 1991 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 1992 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 1993 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 1994 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 1995 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 1996 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 1997 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 1998 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 1999 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2000 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2001 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2002 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2003 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2004 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2005 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2006 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2007 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2008 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2009 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2010 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2011 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2012 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2013 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2014 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2015 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2016 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2017 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2018 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2019 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2020 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2021 wieder an die Deutschen übergeben. Im Jahre 2022 wurde die Festung von den Deutschen besetzt und im Jahre 2023 wieder an die Deutschen übergeben.

Die Festung Ludwigsburg ist ein hervorragendes Beispiel für die Barockarchitektur des 18. Jahrhunderts. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die Barockarchitektur des 18. Jahrhunderts. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für die Barockarchitektur des 18. Jahrhunderts.